

# Zivilverfahrensrecht (Master) FS 2020

## Sachverhalt

**Vorbemerkung:** Behandeln Sie (gegebenenfalls hilfsgutachterlich) alle prozessualen Aspekte, zu deren Erörterung der Sachverhalt Anlass gibt. Verzichten Sie jedoch auf abstrakte oder spekulative Ausführungen ohne Bezug zu den im Sachverhalt aufgeworfenen Problemen. Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den relevanten prozessualen Rechtsfragen. Die Begründung eines Ergebnisses allein durch einen Hinweis auf Rechtsprechung oder Lehrmeinungen ohne eigene Argumentation genügt nicht.

### Teil 1 (50 %)

Die **A AG** produziert Donuts mit cremiger Füllung und war lange Zeit klare Marktführerin im Donutgeschäft. Ihren Erfolg verdankte sie der besonders zarten Cremefüllung, die auf einem strengstens geheim gehaltenen Rezept der Unternehmensgründerin basiert. Im letzten Quartal des Jahres 2019 wurde die A AG von ihrer grössten Konkurrentin, der **B AG**, überraschend überholt. Nun hegt sie den Verdacht, dass die B AG ihr Geheimrezept gestohlen und nachgeahmt haben könnte. Sie geht davon aus, das Verhalten der B AG sei widerrechtlich gewesen, und verlangt Schadenersatz.

Es kommt zum Rechtsstreit zwischen der A AG und der B AG. Nach dem ersten Schriftenwechsel einigen sich die Parteien auf eine Mediation, woraufhin das gerichtliche Verfahren sistiert wird. Bei den Mediationsgesprächen ist auch **S**, der Sekretär des Mediators, anwesend, der entsprechend dem Wunsch der Parteien jeweils ein Sitzungsprotokoll erstellt. Im Lauf der Mediationsgespräche erfahren die Vertreter der A AG interessante Informationen von der Gegenseite: **V**, einem Mitglied des Verwaltungsrates (VR) der B AG, rutscht heraus, dass an einer der VR-Sitzungen der letzten Jahre über das geheime Cremerezept der A AG gesprochen worden sei und man entschieden habe, Detektiv **X** zwecks Beschaffung des Geheimrezepts zu engagieren.

Die A AG ist sich sicher, mit diesem Wissen den Prozess gewinnen zu können. Sie beendet das Mediationsverfahren ohne Vergleich. Im Gerichtsprozess ergänzt sie ihre Darstellung des Sachverhalts um die neu erhaltenen Informationen und verlangt zum Beweis ihrer Behauptungen die Befragung von S, V und X sowie die Herausgabe der VR-Protokolle der B AG aus den vergangenen drei Jahren.

**Aufgabe 1: Prüfen Sie die Chancen der A AG, die gewünschten Beweise verwertbar in den Prozess einzubringen. (Der materielle Bestand des behaupteten Schadenersatzanspruchs ist nicht zu erörtern.)**

Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass Art. 321 StGB für die Falllösung nicht relevant ist.

### Teil 2 (50 %)

**D** ist begeisterte Drohnenpilotin und testet in ihrer Freizeit regelmässig die maximale Traglast ihrer Drohnen. Eines Nachmittags übertreibt sie es und ihre Drohne samt den daran hängenden Gewichten stürzt auf Cs Garage ab. Das Garagendach und das Tor werden hierbei schwer beschädigt. Ein herabfallender Dachziegel trifft C und verletzt sie.

C beauftragt den Handwerker H mit den Reparaturarbeiten. H renoviert das Dach, ersetzt das Tor und installiert bei dieser Gelegenheit auf Wunsch von C auch noch gleich ein neues Beleuchtungssystem.

Nach Fertigstellung der Arbeiten stellt H der C eine detaillierte Rechnung zu, in welcher aufgezeigt wird, dass der Aufwand und die Materialkosten für die Renovation des Garagendachs CHF 7'000, für das ersetzte Garagentor CHF 3'000 und für das neue Beleuchtungssystem CHF 7'000 betragen.

Wegen ihrer Verletzung muss sich C einer ärztlichen Behandlung unterziehen, für die Kosten in Höhe von CHF 2'000 anfallen. Zudem muss sie einen geschäftlichen Auftrag absagen, woraus ihr ein Erwerbsausfall von CHF 3'000 entsteht.

C verlangt von D Schadenersatz in der Höhe von CHF 10'000. Sie leitet ein Schlichtungsverfahren ein, das ohne Einigung endet. Daraufhin erhebt sie Klage beim zuständigen Gericht. Neben der Klagebewilligung reicht sie ein Schreiben ein, das lautet: «Ich fordere die Zahlung von CHF 10'000, weil D mit ihrer Drohne meine Garage beschädigt hat und ich dabei verletzt wurde. Nachforderungen bleiben vorbehalten. Rechnungen liegen bei.» C legt ihrer Klage die von H gestellte Rechnung, die Honorarrechnung ihres Arztes und die Korrespondenz mit der Kundschaft bei, deren Auftrag sie absagen musste.

Das Gericht stellt die von C eingereichten Unterlagen der D zur Stellungnahme zu. D ist sich keiner Schuld an dem Unfall und den entstandenen Schäden bewusst. Innert der gesetzten Stellungnahmefrist sendet sie an das Gericht ein Schreiben, welches lautet: «Sämtliche Ansprüche der Gegenseite sind ohne Fundament und werden bestritten.»

Daraufhin lädt das Gericht die Parteien unter Hinweis auf Art. 147 und Art. 234 ZPO (die in der Vorladung auch im Wortlaut wiedergegeben werden) zur mündlichen Hauptverhandlung vor. Zu dieser Verhandlung erscheint nur D.

***Aufgabe 2.1: Wie beurteilen Sie das bisherige Vorgehen des Gerichts und die Eingaben der Parteien? Wie soll das Gericht nun weiter vorgehen? (Erwartet wird eine detaillierte und problembezogene Analyse der prozessualen Rechtslage.)***

*Variante:* Beide Parteien erscheinen zur Verhandlung. Nachdem C sich geäußert hat, erteilt der Richter D das Wort. D sagt, sie habe schon geschrieben, dass sie alles bestreite; weiter sei dazu nichts zu sagen. Der Richter sagt, weil D offensichtlich nicht imstande sei, ihren Standpunkt sachgerecht zu vertreten, solle sie sich einen Rechtsanwalt nehmen. D lehnt ab und sagt, sie wisse schon selbst, was sie tue. Der Richter setzt D eine Frist von zwei Wochen für die Bestellung eines Rechtsanwalts an und vertagt die Verhandlung.

***Aufgabe 2.2: Wie beurteilen Sie das Vorgehen des Richters?***